

tersprache gesetzt. Sie hat den Priester so vor die Gemeinde gestellt, daß beide im Altartisch das Zentrum der Mahlgemeinschaft zu erkennen vermögen. Sie hat es getan, um einen nahezu untergegangenen Aspekt der Eucharistiefeyer in lebendige Erinnerung zurückzurufen und die Menschen ausdrücklicher in dieses Heilsgeschehen einzubeziehen. Sie machte aus der Mundkommunion ohne viel Federlesens die Handkommunion, weil der Christ an dem so wichtigen Vorgang der Kommunion menschlicher, respektabler beteiligt sein wollte. Kann es wirklich ernsthafte Gründe geben, die ihr beim Sakrament der Versöhnung verbieten, zeit- und menschengerechter zu handeln? Muß ihr nicht auch hier das Wie weniger wichtig sein als die Tatsache, daß dieses wunderbare Sakrament empfangen werden kann und empfangen wird?!

Dieses furchtbare Jahrhundert hat die Menschen auf die schrecklichste Weise geschüttelt und bis ins Innere ihrer Herzens- und Gedankenwelt verändert. Eine Kirche, die das nur oberflächlich zur Kenntnis nimmt, läuft Gefahr, sich den Menschen zu entfremden. Wie weit diese Entfremdung schon reicht, ist am deutlichsten aus der immer erschreckender zutage tretenden Distanz der Katholiken gegenüber jedem Sakramentenempfang zu erkennen. Es ist keine Beruhigung, wenn manche Theologen in diesem Prozeß eine Art „Gesund-schrumpfung“ der Kirche zu entdecken meinen. Das Gros der Katholiken bleibt immer noch in der Kirche, wohl in der Hoffnung, in absehbarer Zukunft wieder eine lebendige, ansprechbar antwortende Kirche erleben zu dürfen.

Heute irrt nicht *ein* Schaf in der Wüste, es sind neunundneunzig. Der Auftrag lautet, anders als im Evangelium, das eine Schaf auf den Bergen zu lassen und die neunundneunzig verirrt zu suchen (Mt 18,12). Und dazu gehört, diesen „Neunundneunzig“ das Sakrament der Versöhnung auf eine Weise zurückzuschenken, die es leicht macht, nach ihm zu greifen und es mit Freude und Dankbarkeit für die Welt zu nutzen.

Und dies noch: Überall ist im Zusammen-

leben der Menschen die Abhängigkeit von Vergebung und Zuneigung zu beobachten. Wo der Mensch bereit ist zu vergeben, da erfährt er in hohem Maße, daß sich der Mitmensch ihm vertrauensvoll anhängt, seiner Weisung folgt oder wenigstens aufmerksam zuhört; und dies umso bereitwilliger und begeisterter, je umfangreicher, großzügiger, unkomplizierter die Vergebung erfolgt. Muß nicht auch dieser Sachverhalt bedacht werden, wenn es um die Frage der rechten Bußpraxis geht?

Josef Bommer

Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche

Pastoraltheologische Überlegungen zum Thema der Bischofssynode 1983

Erfreulicherweise ist der Text zur Vorbereitung der Bischofssynode zum Thema „Versöhnung und Buße“ einer breiteren Diskussion zugänglich gemacht worden. Im folgenden werden die wichtigsten Themen beschrieben, die positiven Seiten des Textes gewürdigt, zu den Schwächen einige kritische Bemerkungen gemacht und schließlich einige Anregungen zur pastoralen Zielsetzung gegeben. red

Im Herbst 1983 soll sich die weltweite Bischofssynode wiederum in Rom versammeln. Das Thema lautet für diesmal „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“*. Die Wahl des Themas erfolgte durch den Heiligen Vater aufgrund einer breiteren Befragung der Synode der Orientalischen Kirchen, der Bischofskonferenzen, der Leiter der Dikasterien der römischen Kurie und der Union der Ordensgeneraloberen und aufgrund der eingegangenen Vorschläge durch den Rat des Generalsekretariats der Bischofssynode.

Ein Jahr vor Beginn der geplanten Synode lag schon ein Papier vor, sogenannte

* Mir liegt vor: Bischofssynode: Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche. Lineamenta. E Civitate Vaticana MCMLXXXII. Vatikanische Polyglott-Druckerei, 11-1-82, 56 Seiten. Der Text ist fortlaufend nummeriert (1-42).

Lineamenta, in denen das Thema der Synode behandelt wird. Diese Lineamenta sind kein Schema und kein Entwurf für ein künftiges Synodendokument. Sie erheben, nach eigenen Angaben im Einleitungskapitel „keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und Perfektion. Sie sind provisorisch und begrenzt“ (Nr. 3). Trotzdem umreißen sie das Thema und können als Grundlage gelten, um „innerhalb des Rahmens des vorgesehenen Themenkreises mit geeigneten Studien zu beginnen“ (3).

Die „Lineamenta“ wurden denn auch da und dort abgedruckt, und es erfolgte vielerorts eine Art Vernehmlassungsverfahren. Es wurde Gelegenheit geboten, zu dem Dokument Stellung zu beziehen und in diesem Zusammenhang auch Wünsche und Anregungen zu formulieren.

In der Schweiz war es die „Theologische Kommission der Schweizerischen Bischofskonferenz“, die die entsprechende Initiative im Auftrag der Bischöfe lancierte und die Antworten und Anregungen entgegennahm.

Es sei hier in einem ersten Teil der Inhalt der Lineamenta kurz zusammengefaßt. Dem Interessierten dürfte der ganze, in der deutschen Übersetzung 56 Seiten umfassende Text, leicht zugänglich sein.

Als zweites geben wir dann eine gekürzte Zusammenfassung des Textes, den die „Arbeitsgemeinschaft der katholischen schweizerischen Pastoraltheologen“ erarbeitet hat und in dem wichtige Anliegen und Wünsche von Seiten dieses Gremiums formuliert worden sind.

I. Der Inhalt der Lineamenta

(Die Zahlen im Text beziehen sich auf die entsprechenden Nummern im Dokument, das im folgenden einfach als Lineamenta erscheint). Das Dokument umfaßt drei Teile:

I. Teil: Die Welt und der Mensch auf der Suche nach Versöhnung

II. Teil: Die Verkündigung der Versöhnung und der Buße

III. Teil: Die Kirche — Sakrament der Versöhnung.

Jedem der drei Teile sind einige Fragen

beigefügt, die als Anstoß zum Nachdenken dienen sollen (4).

1. Eine Gegenwartsanalyse

Im *ersten Teil* wird eine Art *Gegenwartsanalyse* versucht (5—10). „Dieser Teil richtet unsere Aufmerksamkeit auf die Situation der Unausgeglichenheit, die sowohl die Welt, in der wir leben, als auch das Herz des Menschen beeinflusst. Aus diesem Tatbestand geht hervor, daß die innere Erneuerung, die durch Buße und Versöhnung zu erreichen ist, unbedingt notwendig ist und aus innerstem Herzen heraus voll Sehnsucht erwartet wird“ (4). Es ist von Spannungen und Spaltungen in Kirche und Welt die Rede, und es erscheint die Sünde als die tiefste Wurzel der vielen Übel (7). „Es ist die Sünde, d. h. das Böse, das der Mensch — in Freiheit — vor Gott begeht, indem er seine Liebe und deren Forderungen zurückweist. Für dieses Böse ist der Mensch — wie die Erfahrung lehrt und die Offenbarung klar bestätigt — persönlich verantwortlich, denn es ist das Ergebnis freier und bewußter Entscheidungen“ (7). Es wird zwar betont, daß es auch Strukturen geben kann, die zu Komplizen der Sünde und des Bösen werden können. Doch das Dokument wehrt sich sehr deutlich dagegen, daß damit die persönliche Verantwortung des einzelnen Menschen aufgehoben sei. Ja es wird gerade diese persönliche Verantwortung stark herausgestrichen.

„Die Sünde läßt den Menschen auf diese Weise zu einem entfremdeten Wesen werden, entfremdet von Gott und damit von sich selbst, von den Mitmenschen und von der ganzen übrigen Schöpfung“ (7).

Daraus aber ergibt sich die Notwendigkeit der Versöhnung. Denn „die Versöhnung mit Gott, die im Menschen Umkehr und Buße voraussetzt, stellt nicht nur die innere Einheit des Menschen wieder her, sondern bewirkt auch seine Versöhnung mit den anderen Menschen und mit der Natur“ (8). Es folgt eine theologische Betrachtung zum Thema „Versöhnung und Buße“, wobei die Initiative Gottes, die Tatsache, daß Gott sich „mit der Menschheit versöhnt in Jesus Christus“ (9) im Vordergrund steht. Von

daher kommt dann abschließend der Sendungsauftrag der Kirche in den Blick. Acht Fragen beschließen diesen ersten Teil und suchen den Gründen für die derzeitige Beichtkrise nachzugehen.

2. Versöhnung mit Gott

Der *zweite Teil*: Die Verkündigung von Versöhnung und Buße, steht unter dem biblischen Motto (2 Kor 5,20): „Wir bitten an Christi statt: Laßt euch mit Gott versöhnen“ (11—22). Ein erster Abschnitt redet von Versöhnung und versteht darunter den „ersten Schritt der Liebe Gottes hin zum entfremdeten Menschen“ (12). Es ist davon die Rede, daß der Mensch von Gott gut geschaffen wurde und in den Zustand der Gerechtigkeit versetzt worden ist. Dann erst bricht die Sünde über den Menschen und die Menschheitsgeschichte herein, Sünde als Entfremdung von der Wahrheit des Menschen (13). „So lebt der von Gott befreite Mensch in Widerspruch zu seiner innersten Wahrheit.“ „In der Folge gerät auch die Beziehung des Menschen zum Universum in Unordnung: Die Schöpfung ist der Knechtschaft der Vergänglichkeit unterworfen. (Röm 8,19—21)“ (13).

Der Mensch soll und muß von seiner Sünde befreit werden. Er wird von der Sehnsucht umgetrieben, „jene existenzielle Entfremdung zu überwinden, die Frucht und Merkmal der Sünde ist“ (14). Jesus zeigt uns den Weg. In ihm wendet uns Gott vorerst sein Erbarmen zu. „Das Kommen Jesu ist Teil des versöhnenden Wirkens Gottes“ (16). Er wurde wegen unserer Verfehlungen hingegeben.

Frucht der Versöhnung aber ist das „neue Geschöpf“ (18). Dem Tun Gottes, das als Versöhnung beschrieben wird, folgt das Tun des Menschen, das unter dem Begriff der Buße erscheint. „Die Buße: die Antwort des Menschen auf die Versöhnung, die Gott anbietet“ (19). Die biblischen Begriffe „Buße, Umkehr“ werden kurz umschrieben, und dann erfolgt eine Art Definition: „Die Umkehr besteht in einer grundlegenden Wahl, die der Mensch aus seinem eigenen Herzen heraus für Gott und ein Leben, das dem Willen Gottes entspricht, trifft“ (20). Es ist von der persönlichen und von

der sozialen Seite der Buße die Rede, und in Nr. 21 erfolgt dann der erste Hinweis auf das *Sakrament der Buße*, wie es in der Kirche gefeiert und gespendet wird. Dabei wird freilich schon sehr stark auf die Einzelbeichte reflektiert und der personale Aspekt von Sünde und Buße einseitig und stark betont. „In Wirklichkeit aber gehört die christliche Buße aus ihrer Eigenart heraus zur Person“ (21). „Die Buße ist die TAT jeder einzelnen Person ...“ (21). Dann erfolgt am Schluß dieses zweiten Teils wiederum eine Ausweitung, indem die Kirche selber als Sakrament der Versöhnung und der Buße hingestellt wird. „Die Kirche ist also Zeichen und Mittel der Versöhnung“ (22). Sieben Fragen um Buße und Bußsakrament sind zur Überlegung angefügt. Interessant ist dabei etwa die Frage 5: Es gibt verschiedene Arten der christlichen Buße (Gebet, gute Werke, Sakramente). In welcher Weise hängen diese untereinander zusammen, in welcher Weise unterscheiden sie sich?“

3. Verkündigung und Feier der Versöhnung

Von der Kirche als dem Sakrament der Versöhnung ist im *dritten Teil* der Lineamenta die Rede. Der Dienst der Kirche an der Versöhnung, heißt die Überschrift. Es wird gehandelt von der prophetischen Verkündigung der Versöhnung (24—31), von der sakramentalen Feier der Versöhnung (32—39) und endlich vom Zeugnis eines versöhnten Lebens (40—42). Unter dem Titel „Die Verkündigung der Wahrheit über den Menschen“ wird eine breite Theologie der Sünde geboten, und es werden moraltheologisch interessante, wenn auch nicht durchwegs fortschrittliche Überlegungen zum Thema der Werte und Normen angeboten.

Es ist von „schwerer und läßlicher Sünde“ die Rede (28) und davon, daß der Mensch nicht fähig ist, sich selber zu erlösen (29). Darum wird noch einmal kurz die Barmherzigkeit und die Versöhnungsbereitschaft Gottes erwähnt (30 und 31). Und da steht dann das schöne Ambrosiuszitat im Zusammenhang mit der Schöpfungsgeschichte: „Ich lese dagegen, daß er den Menschen schuf und sich dann ausruhte, weil er in

ihm jemanden hatte, dem er die Sünden vergeben konnte“ (30).

Im Zusammenhang mit der sakramentalen Versöhnung wird von der *Taufe* und dann von der „zweiten Versöhnung“ von der Buße, der *Beichte* gesprochen.

Es werden aber auch andere, alltägliche Formen der Versöhnung in der Kirche, wie Gebet und Almosen, Verkündigung des Wortes Gottes und die Eucharistie nicht vergessen. Auch Bußgottesdienste werden empfohlen. Sie erscheinen als liturgische, aber nicht sakramentale Formen der Buße und sollen vor allem auch der Vorbereitung auf die Einzelbeichte dienen (35). Nur sie erscheint dann als das „Sakrament der Buße“, weil hier die sakramentale Absolution erteilt wird, welche „in der Lehre der Kirche als richterlicher Akt gewertet wird“ (37). Doch wird auch die Gesprächsbeziehung erwähnt, und es heißt dann: „So feiert der Gläubige, der die Barmherzigkeit Gottes an sich erfährt und für sie Zeugnis ablegt, zusammen mit dem Priester den Gottesdienst der sich ständig erneuernden Kirche“ (37). Die Generalabsolution ist nur in eng begrenzten Ausnahmefällen vorgesehen und dispensiert nicht vom Bekenntnis der Todsünden in einer nachzuholenden Einzelbeichte (39). Dabei wird auf den „Ordo Paenitentiae“ verwiesen.

Mit dem eindringlichen Hinweis auf das Zeugnis eines versöhnten christlichen Lebens schließt das Dokument (40–42). Und wiederum laden zwölf Fragen zur Überlegung ein, wobei wiederum die Sorge um die Ohrenbeichte im Vordergrund steht.

II. Einige pastoraltheologische Überlegungen

In einem Gutachten der Pastoraltheologen der Schweiz finden sich zu den oben skizzierten Lineamenta die folgenden Gedanken und kritischen Überlegungen.

1. Positive Ansätze:

— Sehr positiv empfinden wir, daß der methodische Aufbau des ganzen Dokumentes versucht, von den gegenwärtigen Erfahrungen und von einer Gegenwartsanalyse auszugehen (induktiv).

— Im ersten Teil, der eine Gegenwartsanalyse versucht, steht die Frage nach der Beziehung zu Gott, zu sich selber und zu den Mitmenschen und die Beziehung zur Schöpfung im Vordergrund.

— Sehr überzeugend werden die Versöhnungsbereitschaft Gottes (Mk 1,15) und die heilende Initiative Gottes betont. Gott ist nicht mehr jener, den man gleichsam verkrampft gnädig stimmen muß. Vielmehr geht das Dokument von der Dominanz der Versöhnungsbereitschaft Gottes aus: Weil Gott sich den Menschen zuwendet und den Menschen seine versöhnende Liebe schon immer gewährt, kann der Mensch Versöhnung erfahren und Versöhnung auch schenken.

— Grundsätzlich wird auf die Notwendigkeit der humanwissenschaftlichen Erkenntnisse hingewiesen, auch wenn im einzelnen die psychologischen Gesichtspunkte angesprochener Probleme nicht wirksam werden. Aber immerhin wird im Zusammenhang mit dem Sündenbegriff auch das Problem der persönlichen Entfremdung eingeführt.

Insgesamt ist der breite Ansatz positiv zu bewerten, der die Probleme von einer umfassenderen Themenstellung her anzugehen bemüht ist. Die Themen „Versöhnung und Buße“ können auch nur in einem größeren Gesamtkontext annähernd gewichtet und beurteilt werden. Die Kirche weiß sich auch hier einem wichtigen gesamtgesellschaftlichen Anliegen verpflichtet; und sie hat auch im ganzen Rahmen der modernen Schuldproblematik einen Auftrag für die ganze Welt zu erfüllen.

2. Kritische Bemerkungen

— Im Gesamtduktus der Gedankenführung dieses Dokuments macht sich eine individualistische Engführung bezüglich der ganzen Sündenproblematik bemerkbar. Es wird der Eindruck erweckt, als ob es nur auf die Bekehrung des einzelnen ankäme, um alles in der Welt zum Bessern zu wenden. Diese Art von „Privatisierung“ nimmt die soziale Dimension der Erbsündenlehre bzw. die soziale und strukturelle Schuldproblematik nicht entsprechend ernst. Insofern wird auch die sog. moderne Ten-

denz zur Schuldverdrängung in keiner Weise aufgegriffen und ansatzweise verarbeitet.

— Im Zusammenhang mit der Problematik von Schuld und Sünde erscheint uns Vieles nicht befriedigend aufgearbeitet. Wenn dies auch primär eine Frage für Moralthologen ist (bzw. für die Theologische Kommission), so sei trotzdem der Hinweis erlaubt, daß im Zusammenhang mit der Frage nach Schuld und Buße bzw. Sünde und Versöhnung auch die Fragen um die Normen und ihre Einhaltung angesprochen werden müßten (Normenproblem); so vor allem dann, wenn allzu sehr von einer unbedingten Freiheit ausgegangen wird, als gäbe es nicht viele Sperren, die im einzelnen die Freiheit des handelnden Menschen psychologisch doch erheblich einschränken können.

— Des weitern scheint uns, daß in den Überlegungen der *Lineamenta* in keiner Weise Rechenschaft darüber gegeben wird, daß die Kirche auch in ihrer institutionellen Selbstdarstellung Subjekt von Schuld sein kann. Ob der Schuldverdrängung in der Gesellschaft nicht auch die Blindheit gegenüber den Mechanismen von Schuld in der Kirche entspricht?

Die Kirche steht ja nicht nur in der Tradition ihrer geistlich reichen Geschichte, sondern auch in ihrer ererbten Selbstbehinderung. Die Kirche kann somit an sich selbst die Erfahrung von Schuld machen und nicht nur Versöhnung schenken, sondern selber Versöhnung nötig haben.

— Die Beziehung von Versöhnung und kirchlicher Gemeinschaft sollte insgesamt noch viel stärker betont werden. In diesem Sinn müßte auch die Gemeindeperspektive stärker beachtet werden.

— Von der starken Ausrichtung auf das individuelle Schuldbewußtsein her erhalten wir den Eindruck, daß durch diese Engführung eine Forcierung der Einzelbeichte vorbereitet werden soll.

Im *Ganzen* wird die theologische Lehrentwicklung seit dem Tridentinum bzw. des *Ordo Paenitentiae* zu wenig deutlich aufgegriffen. Neue Fragen werden kaum aufgenommen. Dadurch entsteht das ungute Gefühl, daß die Verfasser der *Lineamenta*

schon von Anfang an wußten, was herauskommen soll: die eindeutige Dominanz der Einzelbeichte mit einem gewissen Spielraum für eine nicht-sakramentale Bußfeier:

Ohne Zweifel ist das vorliegende Papier in einigen Punkten schon fortschrittlicher als manche rückständige seelsorgliche Verkündigung und Praxis. Trotzdem sind wir der Ansicht, daß ein Dokument von solchem Gewicht den allgemeinen Stand der Theologie aussprechen sollte, so daß es nicht von Anfang an schon als überholt erscheint.

3. Besondere pastoraltheologische Anliegen
Entscheidend ist die *allgemeine Versöhnungsbereitschaft*. Es geht dabei um den Horizont der Versöhnung und Umkehr, sowohl im gesellschaftlichen und sozialen Bereich als auch im persönlichen und individuellen Leben. Dies bedarf eines breiten ekklesialen Fundaments, wobei der biblische Begriff der Umkehr in seiner ganzen inhaltlichen und praktischen Fülle zum Tragen kommen soll. In diesem Zusammenhang sollen auch praktische Hinweise auf sichtbare Zeichen von Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche und im Leben der Gemeinden gewagt werden: Fastenopfer, Solidarität mit der Dritten Welt, Friedensbewegung, Gewaltverzicht, Caritas, Katastrophenhilfe ...

Damit stehen wir schon mitten in der *kirchlichen Versöhnungsbereitschaft*. Die Kirche selber braucht Versöhnung, und sie schenkt als Gemeinde Jesu Christi Versöhnung. Dieser Sendung versucht sie zu entsprechen in der kirchlichen Beratungstätigkeit, in den vielfältigen Formen des seelsorglichen Gesprächs, bei der Konfliktlösung, in den verschiedenen Räten, in der Erwachsenenbildung, in den katechetischen und religionspädagogischen Bemühungen, im Verständnis und in der Praxis der Gemeinde als Prozeß der Gemeinschaftsbildung und damit der Überwindung von Anonymität und Feindschaft etc.

Persönliche Umkehr

Im Rahmen solch kirchlicher und gemeindlicher Versöhnungsarbeit hat auch die *in-*

dividuelle, private Form von Buße und Versöhnung ihren Platz. Dem individuellen Aspekt von Schuld und Sünde entspricht auch eine persönliche, individuelle Umkehr. Es geht um das, was wir im Katechismus die „vollkommene Reue“ genannt haben und was die evangelische Tradition die „Herzensbeichte“, die „Beichte vor Gott“ nennt. Diese ganz persönliche Auseinandersetzung mit meiner Schuld ist unabdingbar. Sie zeugt sich aus in Gebet und guten Werken, sie schlägt sich nieder in der Bekehrungsgeschichte vieler großer Menschen. Sie findet ihren Niederschlag in der Parabel vom verlorenen Sohn: „Da begann er nachzudenken, und er sagte: Wie viele Tagelöhner meines Vaters haben mehr als genug zu essen, und ich komme hier vor Hunger um. Ich will zu meinem Vater gehen und ihm sagen: Vater, ich habe gegen Gott im Himmel und gegen dich gesündigt. Ich bin nicht mehr wert, dein Sohn zu heißen; mach mich zu deinem Tagelöhner“ (Lk 15,17—19).

Liturgisch-sakramentale Formen von Versöhnung

Es ist zu beachten, daß das Sakrament nicht nur als punktueller Akt gesehen wird, sondern als Dimension christlicher und dementsprechend kirchlicher Praxis. Auf der Basis dieser sakramentalen Dimension kirchlicher Versöhnungsarbeit und christlicher Umkehr halten wir es für theologisch möglich und pastoral richtig, von der *grundsätzlichen Gleichwertigkeit von Bußfeier und Einzelbeichte* auszugehen, wobei die speziellen Werte der einen wie der andern Form Beachtung finden sollen.

Gleichstellung von Bußfeier und Einzelbeichte

Bußgottesdienste wollen die Einzelbeichte nicht verdrängen, sie aber in sinnvoller Weise ergänzen, ja zu ihr hinführen. Es geht hier um zwei Formen des einen Bußvorganges, die sehr wohl nebeneinander ihren Raum im Gemeindeleben und im Leben des einzelnen Christen finden können. Wir sollten sie nicht gegeneinander ausspielen.

In der Gleichstellung von Bußfeier und Einzelbeichte erfolgt ein Schritt auf die von der Bußgeschichte gestützte Erkenntnis hin, daß es eine Vielfalt von Formen und Möglichkeiten von Buße und Sündenvergebung gibt, viele Wege der Versöhnung, die letztlich alle im sakramentalen Wesen der Kirche gründen und die Versöhnung mit Gott, mit den Mitmenschen und mit sich selber zum Ziele haben. (Man vergleiche hier die Resultate der Bußgeschichte und die hier grundgelegte Differenzierung und Diversifizierung der Bußmöglichkeiten in der Kirche, vor allem den wichtigen Schritt von der öffentlichen Beichte zur Privatbeichte im Frühmittelalter).

Für die Gewichtung der beiden Buß- und Beichtformen sollte auch nicht der Unterschied von läßlicher und schwerer Sünde primär im Vordergrund stehen, sondern mehr die anthropologische Frage nach der Umkehr und Bekehrungsmöglichkeit; nicht so sehr der juristische, sondern eher der versöhnende und heilende bzw. therapeutische Gesichtspunkt. Von daher ist zu fragen, welche Buß- und Beichtform besser und „wirkungsvoller“ helfen kann, damit echte Umkehr möglich wird. Ebenso wären in diesem Zusammenhang auch Elemente bzw. seelische Heilungserfahrungen in der charismatischen Bewegung zu beachten. Aus diesem Anliegen der grundsätzlichen Gleichwertigkeit von Bußfeier und Einzelbeichte ergibt sich die Forderung nach einer Ausweitung der Generalabsolution im Sinne der faktischen Praxis in der Schweiz. Die kirchliche Gemeinschaft erscheint so viel angemessener und sichtbarer als Grund und Voraussetzung für alles sakramentale Handeln in der Kirche. Es ist schwer einzusehen, warum nicht auch die gemeinschaftlich vollzogene und gefeierte Versöhnungsliturgie im Bußgottesdienst „sakramental“ im ursprünglichen Sinn des Wortes sein soll und darf; „sakramental“ im Sinn von Kirche, die im Bußgottesdienst zum Ereignis wird. Man sollte sich einem solchen pastoraltheologischen Fortschritt nicht verschließen: Die Bußfeier käme so der Einzelbeichte und die Einzelbeichte der Bußfeier zugute.